



**Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mellau
über die Erlassung des Teilbebauungsplan Nr. 2 „Mellau Hinterbündt“
für die Grundstücke GST-NRN 771/2 und 771/3**

1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke GST-NRN 771/2 und 771/3 (DKM-Stand 01.10.2023).

2 Maß der baulichen Nutzung

Für den Geltungsbereich wird eine Mindestgeschosszahl (MGZ) von 4 sowie eine Höchstgeschosszahl (HGZ) von 5,5 (Kellergeschoss, Erdgeschoss, OG1, OG2 und Dachgeschoss) festgelegt.

3 Art der baulichen Nutzung

Die Art der baulichen Nutzung wird wie folgt festgelegt: Wohngebäude, Gastgewerbe (Hotellerie, Gastronomie) Investorenmodell gemäß § 16a Abs. 1 zweiter Satz Vorarlberger Raumplanungsgesetz.

4 Geschossfläche für Ferienwohnungen

Es dürfen maximal 7 Wohnungen für Investorenmodelle gemäß § 16a Abs. 1 zweiter Satz Vorarlberger Raumplanungsgesetz verwendet werden. Pro Ferienwohnung für Investorenmodelle ist eine maximale Geschossfläche von 130 m² zulässig. Die Ferienwohnungen für Investorenmodelle dürfen nur in folgenden Geschossen errichtet werden: OG1, OG2 und Dachgeschoss.

Der Bürgermeister

Tobias Bischofberger

